Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1936

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Zollgesetzes

— Drucksache V/1517 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Serres

Der Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Zollgesetzes wurde in der 107. Bundestagssitzung am 28. April 1967 dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen federführend und dem Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO zur Behandlung zugewiesen. Die Achte Änderung des Zollgesetzes wird notwendig, weil das Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und der Republik Nigeria in Artikel 2 dieses Abkommens und in Protokoll I zu diesem Abkommen zollbegünstigte Maßnahmen zugunsten der Republik Nigeria vorsieht. Aus diesem Grunde müssen die Rechtsverordnungsbefugnisse, die die Bundesrepublik nach § 21 Abs. 2 des Zollgesetzes hat, um eine neue Nummer 7 erweitert werden, um die Rechtsgrundlage zu schaffen, die im Assoziierungsabkommen zugesagten Zollbegünstigungen wirksam werden zu lassen.

Der Ausschuß empfiehlt, nachdem er zuvor dem Assoziierungsabkommen zugestimmt hat, dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zollgesetzes als Folge aus diesem Assoziierungsabkommen zuzustimmen.

Berlin, den 22. Juni 1967

Dr. Serres
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/1517 — unverändert anzunehmen.

Berlin, den 22. Juni 1967

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Dr. Serres**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51